



Information zur Erstellung von Studienarbeiten am Gymnasium Jessen

Egal, ob Sie nach dem Abitur ein Studium oder eine Ausbildung anstreben, in vielen Bereichen wird es unumgänglich sein, eine schriftliche Arbeit in einem größeren Rahmen anzufertigen. Um Sie darauf optimal vorzubereiten, wurde stets im 11. Jahrgang eine Studienarbeit erstellt, welche 25 Prozent der Note eines Faches im Kurshalbjahr 11/2 ausmachte.

Auch in diesem Halbjahr steht es Ihnen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen frei, eine solche Studienarbeit anzufertigen. Sollten Sie sich zur Anfertigung entschließen, gelten die bisherigen Bestimmungen, die Sie dem Leitfaden zur Erstellung von Studienarbeiten entnehmen können bzw. die Ihnen in einer Informationsveranstaltung vermittelt werden.

Mit der Bereitschaft zum Verfassen einer Studienarbeit verpflichten Sie sich, diese innerhalb der gesetzten Frist anzufertigen, vorgegebene Gesprächstermine mit dem betreuenden Fachlehrer wahrzunehmen und die unterschriebene Arbeit fristgerecht einzureichen. Ein späterer Rücktritt oder Wunsch auf Nichtbewertung ist unzulässig und wird als „nicht erbrachte Leistung“ mit 00 Notenpunkten gewertet.

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt – zusammen mit Ihren Eltern – aus und geben Sie ihn unterschrieben an Ihren Tutor zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Simon
Schulleiterin

Hiermit bestätigen wir, die Informationen zum Verfassen von Studienarbeiten am Gymnasium Jessen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich _____ (Name Schüler/Schülerin, Kurs)

werde eine Studienarbeit anfertigen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

werde **keine** Studienarbeit anfertigen.

Datum, Unterschrift Schüler/Schülerin

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte